

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

**34. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG
VOM 12. BIS 14. SEPTEMBER 2013**

„Recht und Rechtsvergleichung in der Finanzkrise“

IN DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

Der Vorstand der

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

gibt sich die Ehre, zu der vom 12. bis 14. September 2013 in der
Philipps-Universität Marburg stattfindenden

TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG
„Recht und Rechtsvergleichung in der Finanzkrise“

verbunden mit der 34. Ordentlichen Mitgliederversammlung der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Jürgen Schwarze, Reinhard Zimmermann, Jürgen Basedow,
Ulrich Becker, Uwe Blaurock, Martin Gebauer, Stefan Grundmann,
Peter Jung, Uwe Kischel, Sebastian Krebber, Ulrich Loewenheim,
Martin Schmidt-Kessel, Ulrich Spellenberg, Thomas Weigend

34. Tagung für Rechtsvergleichung 12. bis 14. September 2013, Philipps-Universität Marburg

Die Finanzkrise zählt zu den politischen Megathemen unserer Zeit. Was also lag für die Gesellschaft für Rechtsvergleichung als Generalthema für die 34. Tagung für Rechtsvergleichung näher als das Thema „Recht und Rechtsvergleichung in der Finanzkrise“. Die Tagung wird vom 12. bis 14. September 2013 an der Philipps-Universität Marburg stattfinden und folgt einer neuen Struktur. Bereits vor der Eröffnungssitzung werden am Nachmittag des 12. September die Fachgruppen Europarecht und Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht gemeinsam tagen und mit dem Thema „Finanzmarktregulierung in der Krise“ das Leitmotiv für die Tagung aufnehmen. Nicht zuletzt die Wirtschaftsaufsicht und -regulierung sind in der Finanzkrise wieder verstärkt zu Leitplanken freier wirtschaftlicher Entwicklung geworden, wobei die zahlreichen Mitgliedstaaten dabei durchaus verschiedene Ansätze verfolgen. Richter am EuGH Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas von Danwitz wird daher in seinem Eröffnungsvortrag über „Wirtschaftsregulierung in rechtvergleichender-europäischer Sicht“ die Perspektive weiten.

Die übrigen Fachgruppen, welche am 13. September ihre Sitzungen haben werden, variieren das Generalthema in sehr verschiedener Weise: Der Fachgruppe Zivilrecht geht es um die durch die Finanzkrise erheblich relativierte Funktionalität dinglicher Sicherungsrechte, während sich das Strafrecht Fragen der Sanktionierung nicht nur natürlicher Personen sondern auch der sonstigen Unternehmensträger zuwendet. Die Fachgruppe Arbeits- und Sozialrecht wird sich demgegenüber einer auch rechtsvergleichend vieldiskutierten Anpassungsfrage für die Europäischen Rechts- und Sozialordnungen stellen, wenn sie „Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur Flexibilisierung von Arbeitsmärkten“ thematisiert. Sehr viel grundsätzlicher setzt die Fachgruppe für vergleichendes öffentliches Recht an, wenn sie den „Einfluss des deutschen Verfassungsrechtsdenkens in der Welt: Bedeutung, Grenzen, Zukunftsperspektiven“ behandelt und dabei auch einer Interpretationsmöglichkeit der zahlreichen Systemänderungen anderer Staaten in der Finanzkrise nachspürt. Die Fachgruppe Grundlagen widmet sich schließlich dezidiert der Interdisziplinarität in den Rechtswissenschaften und beleuchtet in diesem Sinne das Thema „Recht und Sozialtheorie“.

Mit Marburg ist die Wahl des Veranstaltungsortes auf eine wunderschöne und traditionsreiche Universitätsstadt gefallen. Der Philipps-Universität Marburg und besonders Herrn Prof. Dr. Tobias Helms und seinen Mitarbeitern hat die Gesellschaft für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung zu danken, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesministerium der Justiz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung.

Für die Organisatoren drücke ich meinerseits die Hoffnung aus, für die Zeit vom 12. bis 14. September 2013 wiederum eine große Zahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel
– Generalsekretär –

PROGRAMM

Die gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen Handels- und Wirtschaftsrecht und Europarecht sowie die anschließende Eröffnungsveranstaltung finden am Donnerstag, den 12.9.2013, in der Aula der Alten Universität Marburg statt.

Die Sitzungen der weiteren Fachgruppen werden am Freitag, den 13.9.2013, im Landgrafenhaus der Universität Marburg abgehalten (bezüglich der einzelnen Sitzungsräume s. Hinweistafeln vor Ort).

Donnerstag, den 12. September 2013

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT und EUROPARECHT

15.00 – 18.30 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppen Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht und Europarecht*
Aula der
Alten Universität

Finanzmarktregulierung in der Krise

Vorsitz:

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Schwarze, Freiburg
Prof. Dr. Peter Jung, Basel

Prof. Dr. Emiliós Avgouleas, Edinburgh
“State Regulation of Financial Markets after the Crisis – The Anglo-American Perspective”

Dr. Chiara Zilioli, LL.M., EZB, Frankfurt a.M.
“The New Role of Central Banks in Banking Supervision”

Dr. Urs Zulauf, ehem. FINMA, Bern
„Die Selbstregulierung von Finanzmärkten in der Schweiz“

Dr. Adrian Glaesner, Allianz SE, München
„Allfinanzaufsicht und Finanzkrise: die Perspektive eines regulierten Unternehmens“

Die Geschäftssitzungen der Fachgruppen Handels- und Wirtschaftsrecht und Europarecht finden am Freitag, den 13.9.2013, jeweils um 17.00 Uhr im Landgrafenhaus statt.

noch Donnerstag, den 12.9.2013

Finanzmarktkrisen sind globale Krisen, die die Rechtssysteme der betroffenen Länder sowie die supra- und internationalen Organisationen vor vielfältige Herausforderungen stellen. Die aktuelle Krise hat nicht nur Schwachstellen in der bisherigen Regulierung der Finanzmärkte offenbart, sie bescherte dem Finanzmarktrecht auch einen vorderen Platz auf der politischen Agenda. Dies gilt nicht allein für die Nationalstaaten, die im Rahmen ihrer jeweiligen finanzwirtschaftlichen Traditionen vor dem Hintergrund globaler Trends und intergouvernemental erarbeiteter Vorgaben nach neuen Wegen in der Regulierung ihrer Finanzmärkte suchen. In zunehmendem Maße nutzt auch die Europäische Union die Gunst der Stunde, um ihren Plan einer sog. Bankenunion zu verwirklichen und die über viele Jahre nur kleinschrittig und punktuell abgebauten Schranken der Finanzdienstleistungsfreiheit durch eine einheitliche und engmaschige Regulierung von Märkten, Akteuren und Produkten zu überwinden. In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung aller Fachgruppen der Gesellschaft für Rechtsvergleichung sollen daher interdisziplinär die aktuellen Entwicklungen im Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht in rechtsvergleichender und europarechtlicher Perspektive behandelt werden.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

19.00 Uhr
Aula der
Alten Universität

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Schwarze, Freiburg
Vorsitzender des Vorstands
der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Grußwort

Prof. Dr. Joachim Schachtner
Vizepräsident der Philipps-Universität Marburg

Grußwort

Prof. Dr. Hans-Detlef Horn
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Preisverleihung

Festvortrag

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas von Danwitz
Richter am Gerichtshof der EU, Luxemburg
**„Wirtschaftsregulierung in
rechtsvergleichender-europäischer Sicht“**

Empfang

der Teilnehmer der Tagung durch die
Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Freitag, den 13. September 2013

GRUNDLAGEN

9.00 – 17.00 Uhr
Landgrafenhaus
*Arbeitssitzung der Fachgruppe
Grundlagen (Methode, Vergleichende
Rechtsgeschichte, Rechtsethologie)*

Recht und Sozialtheorie – interdisziplinäres Denken in Rechtswissenschaft und -praxis Law in the Context of Disciplines – Interdisciplinary Approaches in Legal Academia and Practice

Vorsitz:

Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, Berlin

Prof. Dr. Aditi Bagchi, New York

“Law and Social Theory in the US-American Legal
Academia and Practice”

Prof. Simon Deakin, Cambridge

“Law and Social Theory in the English Legal
Academia and Practice”

Prof. Aldo Schiavone, Florenz

“Law and Social Theory in the Italian Legal
Academia and Practice”

Prof. Dr. Keizo Yamamoto, Kyoto

„Recht und Sozialtheorie in Rechtswissenschaften
und -praxis in Japan“

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M., Bonn

„Kartellrecht und Ökonomik – Paradigma einer
Wechselwirkung“

Prof. Veronica Santarosa, LL.M., Ann Arbor

“Legal Innovations and Financial Crisis: Lessons
from History”

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gunther Teubner,
Frankfurt a.M.

Generalreferat: „Rechtswissenschaft und -praxis
im Kontext der Sozialtheorie“

noch Freitag, den 13. September 2013

Im Anschluss Geschäftssitzung der Fachgruppe
(ca. 17.00 Uhr) Grundlagen
 (nur für Mitglieder)

Die Frage nach dem Zusammenspiel zwischen Rechtswissenschaften und Rechtspraxis und Sozialtheorie – etwa Ökonomik, Rechtssoziologie oder Verhaltenswissenschaften und Philosophie – bildet eine Gretchenfrage der Rechtswissenschaften, nicht zuletzt auch in und nach der Finanzkrise: Haben etwa stark modellorientierte Ökonomik und dogmatisierte Rechtswissenschaften zu wenig interagiert, um Gefahren deutlich machen zu können? Die Frage nach der bestehenden und der fehlenden Interaktion der Rechtswissenschaften ebenso wie der Rechtspraxis mit der breiten Sozialtheorie steht im Kern der Verhandlungen der Grundlagenabteilung: Dazu wird einerseits rechtsvergleichend ein Blick geworfen auf die Praxis in den „großen Zentren“ – mit Referaten von Kolleginnen und Kollegen aus Cambridge, New York, Florenz und Kyoto, also von den USA bis nach Japan. Dazu werden andererseits mit zwei „Querschnitten“ zum Generalthema ein spezifisches Sachgebiet und ein spezifisches Sachthema in den Blick genommen: das Kartellrecht, weil hier die Verbindung von Recht und Ökonomik besonders „selbstverständlich“ ist und erscheint, und die Finanzkrise selbst, dies aus einer Langfrist-, also der historischen Perspektive. Ein Generalreferat zieht – aus deutscher und zugleich aus international-interdisziplinärer Perspektive – die Summe.

ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Landgrafenhaus *Zivilrechtsvergleichung*

Der Schutz dinglicher Rechtspositionen und die Gewährleistung effizienten Rechtsverkehrs

Vorsitz: Martin Gebauer, Tübingen

Louis d'Avout, Paris
Landesreferat Frankreich

Cristina Fuenteseca Degeneffe, Madrid
Landesreferat Spanien

Riccardo Omodei Salè, Verona
Landesreferat Italien

István Varga, Budapest
Landesreferat Ungarn

noch Freitag, den 13. September 2013

J. C. Sonnekus, Johannesburg
Landesreferat Südafrika

Guangyu Fu, Peking
Landesreferat China

Harm Peter Westermann, Tübingen
Landesreferat Deutschland mit Bezügen zu
Österreich und der Schweiz

Im Anschluss Geschäftssitzung der Fachgruppe
(ca. 17.00 Uhr) Zivilrechtsvergleichung
 (nur für Mitglieder)

Dingliche Rechtspositionen können verschiedenen Zwecken dienen: Traditionell steht die wirtschaftliche Eigennutzung im Vordergrund. Von immenser Bedeutung ist heutzutage freilich auch die Sicherungsfunktion. Schließlich kann eine dingliche Rechtsposition allein zu dem Zweck erworben werden, den Vermögensgegenstand, an dem die dingliche Rechtsposition besteht, in fremdem Interesse zu verwalten.

Vor dem Hintergrund eines jeden dieser drei Zwecke stellt sich die Frage, wie der gebotene Schutz des dinglich Berechtigten sowie des wirtschaftlich Begünstigten gewährleistet und zugleich ein effizienter Rechtsverkehr, bspw. durch Regelungen zum Erwerb vom Nichtberechtigten, ermöglicht werden kann. Hier einen angemessenen Ausgleich zu finden, ist eine Aufgabe, mit der sich jede Rechtsordnung konfrontiert sieht.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene nationale Rechtsordnungen auf diesem Gebiet einen dynamischen Entwicklungsprozess durchlaufen. So ist in Ungarn zu Beginn des Jahres ein neues Zivilgesetzbuch verabschiedet worden, das im März 2014 in Kraft treten soll und das im Bereich der Realsicherheiten einen grundlegenden Wandel bedeutet: weg vom Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalt hin zu einem besitzlosen Registerpfandrecht. In China ist das Sachenrecht im Jahre 2007 einer neuen Kodifikation zugeführt worden, die neben das Gesetz über Sicherungsrechte sowie das Treuhandgesetz getreten ist. Frankreich hat im Jahre 2007 Regelungen zur Treuhand in den Code civil aufgenommen und diese seitdem mit Ausdifferenzierungen zwischen Verwaltungs- und Sicherungstreuhand fortentwickelt.

Parallel zu den nationalen Reformprozessen sind internationale Übereinkommen wie das UNIDROIT-Übereinkommen von Kapstadt entstanden, die punktuell transnational einheitliche Regelungen geschaffen haben. Die Gewährleistung von Transparenz bzw. Publizität über internationale Register spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Diese jüngeren Entwicklungen vor dem Hintergrund der genannten drei Zwecke rechtsvergleichend zu diskutieren, ist das Anliegen der Fachgruppe Zivilrecht.

ÖFFENTLICHES RECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Landgrafenhaus *Vergleichendes Öffentliches Recht*

Der Einfluss des deutschen Verfassungsrechtsdenkens in der Welt: Bedeutung, Grenzen, Zukunftsperspektiven

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Prof. Dr. Hiroshi Nishihara, Tokio
„Die Renaissance des deutschen rechts-
wissenschaftlichen Denkens im japanischen
Verfassungsrecht: Analyse und Ausblick“

Prof. Dr. Mônia Clarissa Hennig Leal,
Santa Cruz do Sul
„Das brasilianische Verfassungsrecht zwischen
US-amerikanischer Institutionalisierung und
deutscher Dogmatik“

Prof. Dr. Antonio López Castillo, Madrid
„Das deutsche Vorbild in Spanien:
Kontinuität oder schwindende Bedeutung?“

PD Dr. Konrad Lachmayer, Wien
„Eine Sprache, zwei Rechtskulturen: deutsches
und österreichisches Verfassungsrechtsdenken“

Prof. Dr. Claus Dieter Classen, Greifswald
„Wie deutsch ist das Europarecht?“

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*
(ca. 17.00 Uhr) *Vergleichendes Öffentliches Recht*
(nur für Mitglieder)

Rechtsvergleichung beschäftigt sich seit jeher nicht nur mit dem bloßen Vergleich, sondern auch mit den Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Rechtsordnungen. Das wissenschaftliche Interesse daran hat mehrere Gründe. Zum einen prägen diese Vorgänge der Rezeption und Ausstrahlung in hohem Maße die geistes- und kulturgeschichtlichen Wurzeln der beteiligten Rechtsordnungen und sind deshalb für ihr Verständnis und Selbstverständnis von großer Bedeutung.

Zum zweiten werfen sie ein Schlaglicht auf die Mechanismen der Entstehung und Weiterentwicklung von Recht. Und drittens erlauben sie Rückschlüsse über die Überzeugungs- und Durchsetzungskraft rechtlicher Argumente und Konstruktionen sowie die Bedingungen der Transplantierbarkeit rechtlichen Denkens und rechtlicher Lösungen.

Vor diesem Hintergrund will die Sitzung der Fachgruppe „Öffentliches Recht“ nach den Ausstrahlungswirkungen des deutschen Verfassungsrechtsdenkens fragen. Dafür sollen fünf verschiedene Rechtsordnungen in den Blick genommen werden, an denen sich diese Prozesse exemplarisch beleuchten lassen. Drei von ihnen – Japan, Brasilien und Spanien – weisen über grundlegende rechtskulturelle Grenzen hinweg eine bedeutende Tradition der Rezeption deutschen Rechtsdenkens auf. Demgegenüber repräsentiert das Beispiel Österreichs die Parallelen und Divergenzen zweier durch Sprache und gemeinsame historische Wurzeln relativ eng miteinander verbundenen Rechtsordnungen. Die Frage nach den Einflüssen des deutschen Rechts auf das Europarecht schließlich betrifft die spezifische Konstellation einer vertikalen Ausstrahlungswirkung zwischen Teil- und Gesamtrechtsordnung.

STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Landgrafenhaus *Strafrechtsvergleichung*

Die Strafbarkeit juristischer Personen – Selbstverständlichkeit oder Paradigmenwechsel im Strafrecht?

Vorsitz: Prof. Dr. Thomas Weigend, Köln

Prof. Dr. Marianne Hilf, St. Gallen
„Strafbarkeit juristischer Personen im
österreichischen und schweizer Recht“

Dr. Juliette Tricot, Paris
“Penal responsibility of legal persons in France”

Prof. Sara Sun Beale, Durham, North Carolina
“Penal responsibility of legal persons
in the United States”

Dr. Helge Zeitler, LL.M., Brüssel
„Strafbarkeit juristischer Personen aus der Sicht
der EU“

noch Freitag, den 13. September 2013

Prof. Dr. Martin Böse, Bonn
„Vergleichende Analyse mit Berücksichtigung der
Diskussion in Deutschland“

Vorbereitete Diskussionsbeiträge:
Prof. Dr. Frank Meyer, Zürich
Dr. Christopher Geth, Basel

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr) Geschäftssitzung der Fachgruppe
Strafrechtsvergleichung
(nur für Mitglieder)

Im anglo-amerikanischen Strafrecht hat die Strafbarkeit juristischer Personen bereits eine längere Tradition. Nicht zuletzt angestoßen durch Initiativen der EU, setzt sich der Gedanke, dass strafrechtliche Sanktionen nicht nur gegen natürliche Personen, sondern auch gegen rechtlich verfasste Personengemeinschaften verhängt werden sollen, in zunehmendem Maße auch in kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen durch. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu einer schrumpfenden Zahl von Staaten, die sich diesem Trend bisher aus grundsätzlichen Erwägungen verschlossen haben. Die Sitzung der Fachgruppe Strafrecht wird sich vor diesem Hintergrund mit den grundsätzlichen Fragen beschäftigen, die mit einer Strafbarkeit juristischer Personen verbunden sind, aber auch mit praktischen Problemen, einschließlich prozessrechtlicher Konsequenzen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Landgrafenhaus *Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht*

Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur Flexibilisierung von Arbeitsmärkten

Vorsitz:
Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., München
Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M., Freiburg

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen
Landesbericht Deutschland

noch Freitag, den 13. September 2013

Prof. Dr. Orsola Razzolini, Luxemburg
Landesbericht Italien

Prof. Dr. Sophie Robin-Olivier, Paris
Landesbericht Frankreich

Wiebke Warneck, European Trade Union
Confederation, Brüssel
Bewertung der aktuellen Entwicklung aus Sicht der
Gewerkschaften

Stefan Sträßer, Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände, Berlin
Bewertung der aktuellen Entwicklung aus Sicht der
Arbeitgeber

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr) Geschäftssitzung der Fachgruppe
Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht
(nur für Mitglieder)

Arbeitnehmerüberlassung bzw. Zeit- oder Leiharbeit ist ein Instrument zur Flexibilisierung von Arbeitsmärkten. Sie hat über die letzten Jahre spürbar zugenommen. In manchen Ländern wie in Deutschland sind die entsprechenden Regelungen liberalisiert worden, um den Arbeitsmarkt anzukurbeln. Mit einer solchen Liberalisierung sind verschiedene rechtliche Probleme verbunden, die zum Teil auf die mit einer Leiharbeit zusammenhängenden dreiseitigen Rechtsverhältnisse, zum Teil auf die untypische Form der Arbeit und zum Teil auf Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnung zurückzuführen sind. Schon deshalb liegt eine vergleichende Betrachtung der Arbeitnehmerüberlassung nahe. Auf der Tagung wird über das deutsche, das französische und das italienische Recht berichtet werden. Dazu kommen Beiträge aus der Sicht der Tarifvertragspartner, die insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Implikationen der Leiharbeit beleuchten werden.

noch Freitag, den 13. September 2013

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

17.45 Uhr (nur für Mitglieder)
Landgrafenhaus

Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung nebst Vorschlag für eine Tagesordnung und den vom Finanzamt Freiburg geforderten Satzungsänderungen erfolgt gesondert. Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

ABENDVERANSTALTUNG

20.00 Uhr **Festliches Abendessen**
Schloss Marburg der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung und der Referentinnen und Referenten im Fürstensaal des Marburger Landgrafenschlosses (s. Seite 16 und Anmeldeformular)

Samstag, den 14. September 2013

STADTFÜHRUNG

10.00 Uhr **Gemeinsame Stadtführung**
der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung und der Referentinnen und Referenten beginnend am Hauptportal der Elisabethkirche (s. Seite 16 und Anmeldeformular)

HINWEISE

1. Anmeldung

Es wird gebeten, die Teilnahme an der Tagung bis spätestens 31. Juli 2013 unter Verwendung des auf der vorletzten Seite abgedruckten Anmeldeformulars dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de mitzuteilen. Bitte geben Sie zur Erleichterung der Sitzungsvorbereitung die Arbeitssitzungen an, an denen Sie teilnehmen werden. **Bei Anmeldung und Zahlung nach dem 31. Juli 2013 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro.** Die Tagungsbeiträge sind gegenüber den Beiträgen für die zurückliegende Tagung in Trier (2011) nicht erhöht worden. Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort werden erstmals von Tagungsbeiträgen befreit.

Tagungsbeiträge:

Ordentliche Mitglieder:	90 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2013	110 Euro
Nichtmitglieder:	120 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2013	140 Euro
Jungjuristen in der Ausbildung / Mitglieder:	0 Euro		
Jungjuristen in der Ausbildung / Nichtmitglieder:	65 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2013	80 Euro
Studenten und Wissenschaftliche Mitarbeiter in Marburg:	0 Euro		
Begleitpersonen: (keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen)	25 Euro		
Stornogeühr:	30 Euro	fällig bei Stornierung nach dem 31.7.2013	
Stornogeühr:	50 Euro	fällig bei Stornierung nach dem 9.9.2013	

Die Teilnehmer werden gebeten, den auf sie zutreffenden Tagungsbeitrag auf das Girokonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung bei der Sparkasse Freiburg, Kontonummer 21 26 432, BLZ 680 501 01, (IBAN DE08 6805 0101 0002 1264 32, SWIFT-BIC FRSPDE66XXX) mittels des beiliegenden Überweisungsvordruckes zu überweisen.

Bei den Veranstaltungen des Rahmenprogramms ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Die Tagungskarten, die zum Besuch der wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigen, und Tagungsmappen können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden. Für die Abendveranstaltung am Freitag, den 13.9.2013, werden zusammen mit den Tagungskarten gesonderte Einladungen ausgegeben.

2. Zimmerreservierung

Es wird gebeten, die Zimmerbestellung unter Verwendung des auf der letzten Seite abgedruckten Reservierungsformulars oder online unter www.marburg.de/tagungen bis zum 16.8.2013 bei der Tourist-Information Marburg vorzunehmen. Eine Reservierung für die auf dem Formular genannten sowie für andere Hotels ist auch durch direkte Kontaktaufnahme mit der Tourist-Information Marburg unter Hinweis auf die 34. Tagung für Rechtsvergleichung möglich, Tel.: +49(0)6421/9912-24.

Vorstandsmitglieder, Fachgruppensekretäre und Referenten werden gebeten, ihre Zimmerreservierung bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de vorzunehmen.

3. Tagungsbüro

Tagungskarten und -mappen, Einladungen zur Abendveranstaltung am Freitag, den 13.9.2013, sowie vorbestellte Mensamarken werden im Tagungsbüro ausgegeben. Das Tagungsbüro befindet sich am Donnerstag, den 12.9.2013, im Foyer der Alten Universität und am Freitag, den 13.9.2013, im Landgrafenhaus im Flur vor Hörsaal 20050 /LH101 im 1. OG (bei Zugang von der Straße Lahntor). Das Tagungsbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag, 12.9.2013 (Alte Universität)	12.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 13.9.2013 (Landgrafenhaus)	8.00 – 18.30 Uhr

4. Anreise, Parksituation und Öffentliche Verkehrsmittel

Anreise: Bei einer Fluganreise ist als Ankunftsflughafen Frankfurt am Main zu empfehlen; von dort bestehen Zugverbindungen nach Marburg tagsüber etwa halbstündlich bei ca. 1,5 Stunden Fahrtzeit (mit Umstieg am Hauptbahnhof Frankfurt).

Lage der Veranstaltungsorte: Die Alte Universität und das Landgrafenhaus liegen am Rande der historischen Altstadt Marburgs am Rudolphsplatz, ca. 2 km südwestlich des Hauptbahnhofs. Der Zugang zur Aula der Alten Universität erfolgt von der Reitgasse. Das Landgrafenhaus (Universitätsstraße 7) ist von der Universitätsstraße sowie von der Straße Lahntor zugänglich. Ein Lageplan ist auf Seite 20 zu finden. Von vielen Hotels aus sind die Tagungsräume gut zu Fuß zu erreichen.

Parken: Es stehen mehrere kostenpflichtige Parkplätze und Parkhäuser zur Verfügung (s. auch hierzu Lageplan auf Seite 20). Insgesamt ist die Parksituation in der Marburger Innenstadt schwierig, es wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Alte Universität und das Landgrafenhaus lassen sich mit den Bussen der Nummern 1, 2, 4, 5, 7 und 383 erreichen, Ausstieg ist an der Haltestelle „Rudolphsplatz“, (Fahrtzeit vom Hauptbahnhof ca. 8 Minuten, Abfahrt ca. alle 5 Minuten).

5. Pausen und Erfrischungen

Am Donnerstag, den 12.9.2013, werden im Foyer der Alten Universität und am Freitag, den 13.9.2013, im Flur vor Hörsaal 10080/LH100 im Erdgeschoss des Landgrafenhauses (Eingang Lahntor) in den Pausen der Fachgruppensitzungen Erfrischungen bereitgestellt. Als Pausenzeiten sind vorgesehen:

Donnerstagnachmittag	18.30 Uhr – 19.00 Uhr (Alte Universität)
Freitagvormittag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr (Landgrafenhaus)
Freitagnachmittag	15.15 Uhr – 16.00 Uhr (Landgrafenhaus)

Für die Mittagspause am Freitag wird die nahe der Tagungsräume gelegene Mensa „Erlenring“ empfohlen. **Mensamarken können – soweit nicht bereits mit der Anmeldung vorbestellt – im Tagungsbüro erworben werden (6,50 Euro).** Weitere Informationen zu Restaurants in Marburg enthält die Tagungsmappe.

6. Büchertisch

Am Donnerstag, den 12.9.2013, im Foyer vor der Aula in der Alten Universität und am Freitag, den 13.9.2013, im Foyer im Erdgeschoss des Landgrafenhauses (Eingang Lahntor).

7. Rahmenveranstaltungen

a) Stadtführung „Aula der Alten Universität, Altstadt und Marburger Landgrafenschloss“

Freitag, 13.9.2013, 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt: Vorhof der Alten Universität, Reitgasse

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

b) Festliches Abendessen

Angeboten wird am Freitag, den 13.9.2013 um 20 Uhr, ein festliches Abendessen im Fürstensaal des Marburger Landgrafenschlosses. Als Beitrag zu den Kosten werden 50,00 Euro pro Person erhoben.

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

c) Stadtführung "Elisabethkirche, Altstadt und rund um das Marburger Landgrafenschloss "

Samstag, 14.9.2013, 10:00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt: Hauptportal der Elisabethkirche

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

Für Rahmenveranstaltungen und Treffpunkte liegen in den Tagungsmappen Hinweise und Auszüge aus dem Stadtplan von Marburg bei. Für die Stadtführungen sowie den Fußweg zum Landgrafenschloss (Abendessen am 13.9.2013) empfiehlt sich aufgrund der am Berg gelegenen Marburger Innenstadt mit Pflastersteinen Schuhwerk mit geringem Absatz.

Hinweis für Tagungsteilnehmer mit Gehbehinderung: Wenn Sie am Abendessen im Marburger Landgrafenschloss am Freitag, den 13.9.2013, teilnehmen möchten, werden Sie gebeten, dies mit Ihrer Anmeldung zur Kenntnis zu geben.

8. Theater- und Konzertkarten

Der Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist es nicht möglich, Kartenkontingente für kulturelle Veranstaltungen zu reservieren. Die Tagungsteilnehmer können selbständig Karten für Theater- und Konzertveranstaltungen bei dem Ticket-Shop der Tourist-Information Marburg bestellen, per E-Mail unter mtm@marburg.de oder telefonisch unter +49(0)6421/9912-0.

Die GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG E. V.

wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten „Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

- die Auslandsrechtskunde und das Europarecht
- die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung
- die angewandte Rechtsvergleichung
- die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen
- die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

- durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen
- durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen
- durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands
- durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

1. Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
2. Zivilrecht
3. Öffentliches Recht
4. Strafrecht
5. Handels- und Wirtschaftsrecht
6. Europarecht
7. Arbeits- und Sozialrecht

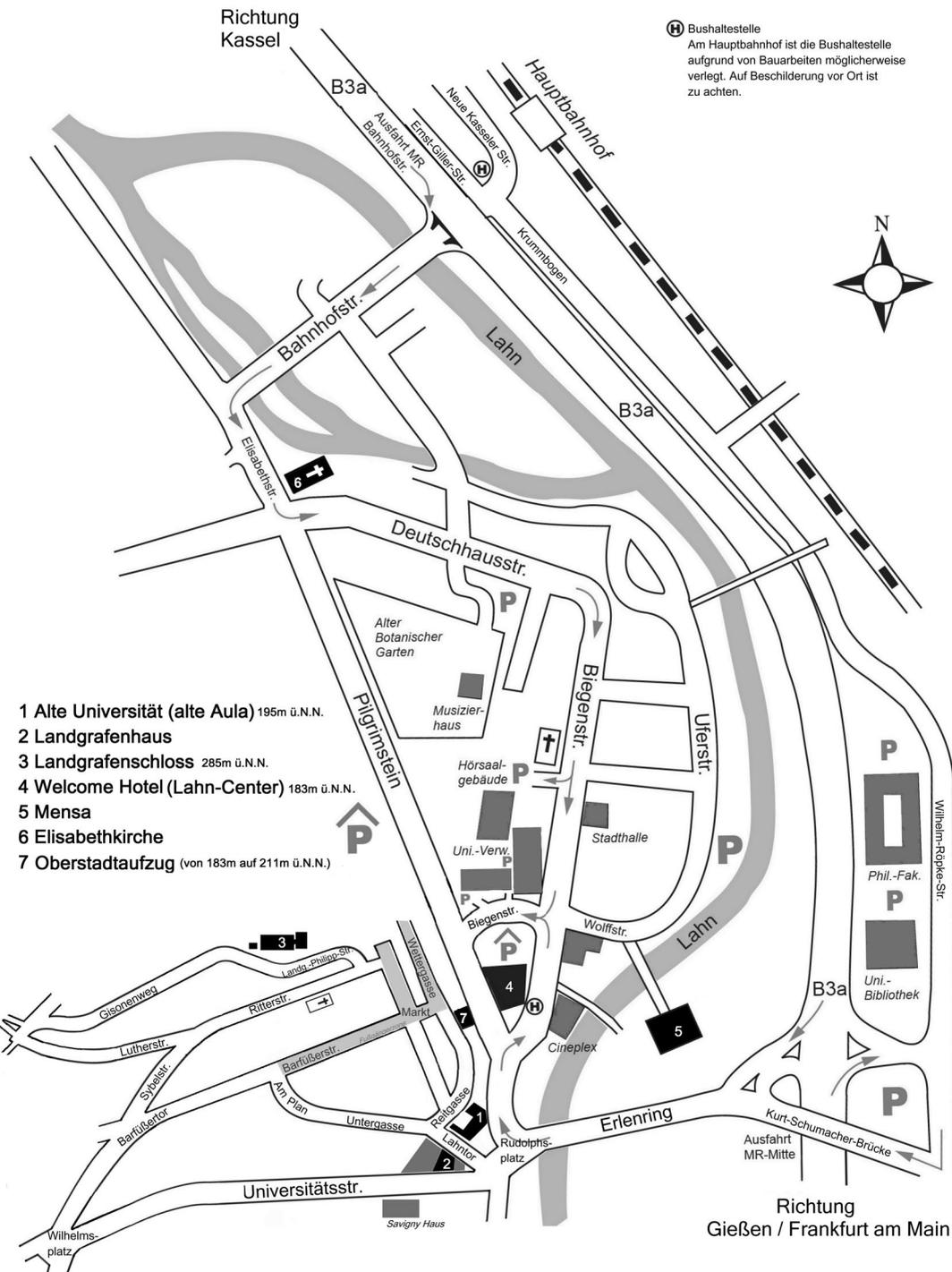
Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für

Einzelmitglieder	50,00 Euro
Jungjuristen (Studenten, Referendare)	25,00 Euro
Korporative Mitglieder	130,00 Euro

Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de oder unter www.rechtsvergleichung.org erhältlich. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung zu Dank verpflichtet:

**Deutsche Forschungsgemeinschaft
Bundesministerium der Justiz
Philipps-Universität Marburg
Mohr Siebeck Verlag Tübingen
Gutenbergdruckerei Benedikt Oberkirch, Freiburg**



- 1 Alte Universität (alte Aula) 195m ü.N.N.
- 2 Landgrafenhaus
- 3 Landgrafenschloss 285m ü.N.N.
- 4 Welcome Hotel (Lahn-Center) 183m ü.N.N.
- 5 Mensa
- 6 Elisabethkirche
- 7 Oberstadtaufzug (von 183m auf 211m ü.N.N.)

Entfernungen (Fußwege):
 Alte Universität (1) / Landgrafenhaus (2) → Landgrafenschloss (3) ca. 600m (mit knapp 100m Höhenunterschied)
 Hauptbahnhof Marburg → Alte Universität (1) / Landgrafenhaus (2) knapp 2km

H Bushaltestelle
 Am Hauptbahnhof ist die Bushaltestelle aufgrund von Bauarbeiten möglicherweise verlegt. Auf Beschilderung vor Ort ist zu achten.

ANMELDUNG

Bitte zurücksenden an: Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sekretariat, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg
 Fax: +49(0)761/203 21 27, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de

An der Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.

An dem **Empfang** am Donnerstag, 12.9.2013, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung in der Alten Aula werde ich voraussichtlich teilnehmen.

Name, Vorname, Titel _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl und Wohnort _____
 Ich werde begleitet von _____

Es werden folgende **Rahmenveranstaltungen** besucht:

1. „Aula der Alten Universität, Altstadt, Marburger Landgrafenschloss“
 Freitag, 13.9.2013, 10.00 Uhr _____ Person(en)
2. Festliches Abendessen im Marburger Landgrafenschloss
 Freitag, 13.9.2013, 20.00 Uhr _____ Person(en)
3. „Elisabethkirche, Altstadt und rund um das Landgrafenschloss“
 Samstag, 14.9.2013, 10.00 Uhr _____ Person(en)

Für die Mittagspause am Freitag, 13.9.2013, möchte ich eine **Mensamarke** erwerben.

Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser Anmeldung nach dem 31.7.2013 30,00 Euro und nach dem 9.9.2013 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Ich werde voraussichtlich an folgenden **Arbeitssitzungen** teilnehmen:

- Gemeinsame Veranstaltung der FGn **Handels- und Wirtschaftsrecht / Europarecht**
- Veranstaltung der FG **Grundlagen**
- Veranstaltung der FG **Zivilrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Öffentliches Recht**
- Veranstaltung der FG **Strafrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Arbeits- und Sozialrecht**

Datum und Unterschrift _____

Eine Gehbehinderung ist vorhanden.

Marburg Tourismus & Marketing GmbH

Tagungen und Kongresse
 Pilgrimstein 26
 35037 Marburg

Tel: +49 (0) 6421 – 9912-24
 Fax: +49 (0) 6421 – 9912-33
 E-Mail: tagungen@marburg.de
 Internet: www.marburg.de/tagungen

**VERBINDLICHE ZIMMERBUCHUNG FÜR:****„34. Tagung für Rechtsvergleichung“****Buchungsschluss: 16. August 2013 / Spätere Anmeldung nach Verfügbarkeit****Anreisedatum:** _____**Abreisedatum:** _____ **Einzelzimmer: Anzahl** _____ **Doppelzimmer: Anzahl** _____
 Hotel Zur Sonne
 (800 m bis zum Veranstaltungsort)

 Preis pro Person im EZ: bis 58,00 €
 Preis pro Person im DZ: bis 50,00 €

 Hotel Hostaria del Castello
 (800 m bis zum Veranstaltungsort)

 Preis pro Person im EZ: bis 64,00 €
 Preis pro Person im DZ: bis 37,00 €

 Deutscher Diakonieverband
 (1 km bis zum Veranstaltungsort)

 Preis pro Person im EZ: bis 57,00 €
 Preis pro Person im DZ: bis 47,00 €

 Hotel Marburger Hof
 (1 km bis zum Veranstaltungsort)

 Preis pro Person im EZ: bis 108,00 €
 Preis pro Person im DZ: bis 59,00 €

 Village Stadthotel
 (1,3 km bis zum Veranstaltungsort)

 Preis pro Person im EZ: bis 79,00 €
 Preis pro Person im DZ: bis 54,50 €

 Vila Vita Hotel Rosenpark*****
 (1,5 km bis zum Veranstaltungsort)

 Preis pro Person im EZ: bis 140,00 €
 Preis pro Person im DZ: bis 80,00 €

Ist in der gewünschten Kategorie keine Reservierung möglich, bin ich mit einer Reservierung
 in der nächst höheren / niedrigeren Kategorie einverstanden.

 Anreise erfolgt mit Auto / Autostellplatz Bahn

Besondere Wünsche: _____

Marburg Tourismus & Marketing GmbH (MTM) tritt als Vermittler auf. Es gelten die
 Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen der MTM. Diese
 Bedingungen sind im Internet unter www.marburg.de/mtm einzusehen bzw. können unter Tel.:
 +49 (0) 6421-991224 angefordert werden.

Firma	Name
Straße	PLZ/Ort
Tel. Nr.	Fax. Nr.
E-Mail	Datum/Unterschrift